

Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 28. August 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. März 2012 haben Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, das Postulat betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung eingereicht. Sie ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob die Räume für die ausserschulische Betreuung bei den Schulhäusern Letzi, Herti, Riedmatt sowie Oberwil in den von der Freizeitbetreuung ungenutzten Zeiten vermietet werden können, um damit eine optimale Nutzung zu erreichen und dem Mangel an verfügbaren öffentlichen Räumen entgegenwirken zu können.

Die Begründung des Vorstosses ist dem vollständigen Postulatstext im Anhang zu entnehmen.

An seiner Sitzung vom 10. April 2012 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im Verlauf des Schuljahres 2012/13 werden an vier verschiedenen Standorten neue Bauten für die Freizeitbetreuung realisiert. Während der Schulwochen sind die neuen Räumlichkeiten durch das Betreuungsangebot der Freizeitbetreuung täglich von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr belegt. Dazu kommen am Vormittag Zeiten für die Vorbereitung des Mittagessens, Arbeiten im Zusammenhang mit der Reinigung und der Vorbereitung der Räume, Teamsitzungen etc. Abschlussarbeiten und sporadisch Gespräche mit Eltern finden jeweils am Abend statt. Während je zwei bis vier Ferienwochen pro Jahr findet an den verschiedenen Standorten der Ferien-Zug, das städtische Angebot für die Ferienbetreuung, von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2. Raumgestaltung im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept

Die Freizeitbetreuung Zug arbeitet mit einem ausgereiften pädagogischen Konzept. Dieses sieht vor, dass die Betreuungsräume in ihrer Ausgestaltung primär die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder unterstützen sollen. Wenn es um Fragen der Raumgestaltung geht, stellt die aktive Teilnahme und Mitbestimmung der Kinder ein wichtiges Element dar. In ihrer Freizeit sollen die Kinder ihre Aktivitäten selber planen, entwickeln und umsetzen können. Betreuungsräume werden so zu Forschungs-, Entwicklungs- und Werkstätten. Bezogen auf die Räume geht dies oft einher mit Veränderungen. Da kommt es vor, dass Kinder ein Terrarium einrichten, um Schnecken zu erforschen, die sie auf dem Schulweg finden. Oder es werden grössere Projekte an der Werkbank umgesetzt, im ad hoc eingerichteten Malatelier entstehen Kunstwerke oder in Musikateliers werden verschiedene Instrumente hergestellt und ausprobiert. Um über Tage, manchmal sogar über Wochen einer Idee oder einem Projekt nachgehen zu können, ist es wichtig, diese elementaren, erarbeiteten Gegenstände auch stehen lassen zu können. Diese Grundsätze des pädagogischen Konzepts, die in allen Freizeitbetreuungen aktiv gelebt werden, sind mit einer zusätzlichen, öffentlichen Nutzung nicht unbedingt kompatibel. Sollen die Räume anders als nur für die Freizeitbetreuung genutzt werden, ist genau zu prüfen, für welche Zwecke die Räume zur Verfügung gestellt werden sollen.

3. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten

Der Stadtrat unterstützt das grundsätzliche Anliegen, städtische Räume möglichst optimal zu nutzen. Schon heute wird dieser Grundsatz gelebt. So werden Schulräume (z.B. Turnhallen und Werkräume) durch die Freizeitbetreuung mitgenutzt. Auch in den Räumen der Freizeitbetreuung Herti findet beispielsweise zweimal wöchentlich jeweils am Morgen bis 11 Uhr ein Kinderhütendienst statt, wenn fremdsprachige Mütter bei der Pro Arbeit Deutschkurse besuchen. Ausserdem würde ein Teil der Räumlichkeiten jeweils ab 19.00 Uhr auch privaten Nutzern (z. B. Quartierverein) zur Verfügung stehen, dies als Kompromiss, da das Hertiforum vorübergehend nicht mehr im gleichen Umfang wie vorher als Quartierzentrum zur Verfügung steht. In den vier Jahren seit Bestehen der Freizeitbetreuung Zug West gingen jedoch keine diesbezüglichen Anfragen ein. Sobald im Erweiterungsbau des Hertischulhauses definitive Betreuungsräume geschaffen sind, wird das Hertiforum wieder seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt.

Als zusätzliche Nutzungen in den neu erstellten Einrichtungen der Freizeitbetreuung sieht der Stadtrat in erster Linie geführte Angebote für Kinder wie z.B. Sprachförderangebote im Vorschulalter oder Betreuungsangebote während Integrationskursen von Eltern. Wenn mit den Verantwortlichen sinnvolle Lösungen gefunden werden können, welche die Aktivitäten der Kinder der Freizeitbetreuung nicht wesentlich beeinträchtigen, ist eine Doppelnutzung wünschenswert.

Ebenso stehen die Räume nach gegenseitiger Absprache auch für schulnahe Veranstaltungen (z. B. Angebote der Eltern/Lehrergemeinschaften) sowie für Aktivitäten des Quartiers (z. B. Nutzung des Office für Quartierfest Guthirt) im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung. Hingegen soll von einer Dauernutzung durch Vereine abgesehen werden.

In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, die Forderung der Postulanten zu erfüllen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. August 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadträtin Vroni Straub, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41, gerne zur Verfügung.